

Dornacherplatz 15, Postfach
4501 Solothurn
www.pk.so.ch

Ihr Kontakt:

Vorsorgeausweis per 01.01.2018

Eintritt per:
Versichertennummer:
Geburtsdatum:

1 Personennummer: Erstellt: 30.01.2018 (1)

Lohndaten:		CHF
2	Massgebender Jahreslohn bei Pensum 100.00 %	121,003
3	Versicherter Jahreslohn	79,882
4	Altersguthaben: per 01.01.2018	545,862
5	davon gesetzliche Minimalleistung gemäss BVG	203,550
6	Voraussichtliches Altersguthaben mit 65 ohne Zins	704,028
7	Voraussichtliches Altersguthaben mit 65 mit Zins 1.50 %	769,378
8	Altersgutschrift laufendes Jahr	26,361
9	Altersleistung bei Pensionierung (mit Projektionszins 1.50 %):	
	Voraussichtliche jährliche Altersrente im Alter 58	0
	Voraussichtliche jährliche Altersrente im Alter 60	31,980
	Voraussichtliche jährliche Altersrente im Alter 62	37,644
	Voraussichtliche jährliche Altersrente im Alter 64	43,248
	Voraussichtliche jährliche Altersrente im Alter 65	46,320
10	Invalideleistungen:	
	Jährliche Invalidenrente (6.14 % des voraussichtlichen Altersguthabens mit 65 ohne Zins)	43,236
	Jährliche Invaliden-Kinderrente pro Kind (20 % der Invalidenrente)	8,652
11	Hinterlassenenleistungen:	
	Jährliche Rente an Ehepartner/in, Lebenspartner/in, eingetragener Partner/in	30,276
	Jährliche Waisenrente pro Kind (20 % der Invalidenrente)	8,652
12	Todesfallkapital (sofern keine Hinterlassenenleistungen ausgerichtet werden)	79,882
	Nachträglicher Einkauf:	
13	Freiwilliger, maximal möglicher Einkaufsbetrag per 01.01.2018	210,459
14	Finanzierung:	
	Persönlicher Jahresbeitrag für die Altersleistungen	9,187
	Persönlicher Jahresbeitrag für die Risikoversicherung	1,198
	Total persönlicher Jahresbeitrag	10,385
	Total jährlicher Arbeitgeber-Beitrag	12,781
	Wohneigentumsförderung (WEF):	
15	Maximal möglicher Vorbezug für WEF	201,146
16	Summe Vorbezug WEF (letztmals am 01.10.1997)	100,000-
17a/b	Summe Verpfändung (letztmals am 31.01.2002)	76,378

Legende Persönlicher Vorsorgeausweis

1 Personennr.:

Persönlich zugeteilte Erkennungs-Nummer des Versicherten
Bei telefonischen und schriftlichen Anfragen anzugeben

[nach oben](#)

2 Massgebender Jahreslohn bei Pensum von XX.XX%:

Entspricht dem AHV-Bruttojahreslohn inkl. 13. Monatsgehalt und den PK-pflichtigen Zulagen (z.B. LEBO Vorjahr, Schichtzulagen, Pikettenschädigungen). Die Angaben werden der PKSO durch den Arbeitgeber mitgeteilt.

[nach oben](#)

3 Versicherter Jahreslohn im Jahr 2018:

AHV-pflichtiger Bruttojahreslohn inkl. 13. Monatslohn (ohne Zulagen)	CHF 118'504
+ PK-pflichtige Zulagen des Jahres 2017	<u>CHF 2'499</u>
= Massgebender Jahreslohn für die PKSO	CHF 121'003
./.. Koordinationsabzug:	
• 20% von CHF 121'003	CHF 24'201
• fester Teil für 2018 (100% Pensum)	<u>CHF 16'920</u>
Versicherter Lohn PKSO im Jahr 2018	<u>-CHF 41'121</u>
	CHF 79'882

[nach oben](#)

4 Altersguthaben per 01.01.2018

Vorhandenes Altersguthaben berechnet per 01.01.2018 gemäss PKSO Vorsorgereglement.
Dieses besteht aus:

- den erworbenen Altersgutschriften samt Zinsen
- den eingebrachten Freizügigkeitsleistungen samt Zinsen
- den freizügigkeitsähnlichen Leistungen (Vorbezug, scheidungsrechtliche Ansprüche)
- den freiwilligen Zahlungen samt Zinsen

[nach oben](#)

5 Gesetzliche Minimalleistung gemäss BVG

Vorhandenes Altersguthaben nach dem Bundesgesetz über die Berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG). Als Vergleich zu den reglementarischen Leistungen gemäss Punkt 4.

[nach oben](#)

6 Voraussichtliches Altersguthaben mit 65 ohne Zins

Zur Berechnung des voraussichtlichen Altersguthabens mit 65 Jahren werden zum vorhandenen Altersguthaben die noch bis Alter 65 gutzuschreibenden Altersgutschriften addiert (Grundlage: aktuell versicherter Jahreslohn)

[nach oben](#)

7 Voraussichtliches Altersguthaben mit 65 hochgerechnet mit 1.50%

Zur Berechnung des voraussichtlichen Altersguthabens mit 65 Jahren werden zum vorhandenen Altersguthaben die noch bis Alter 65 gutzuschreibenden Altersgutschriften addiert (Grundlage: aktuell versicherter Jahreslohn). Für die Verzinsung mit 1.50% massgebend ist das vorhandene Altersguthaben am Jahresanfang sowie Ein-/Auszahlungen ab Valutadatum.

[nach oben](#)

8 Altersgutschrift laufendes Jahr

Die Altersgutschrift ist abgestuft auf das massgebende Alter des Versicherten und berechnet sich in Prozenten des versicherten Jahreslohnes:

Massgebendes Alter	Altersgutschrift in % des versicherten Lohnes
18 – 24	0%
25 – 31	12%
32 – 36	16%
37 – 41	20%
42 – 46	24%
47 – 51	28%
52 – 56	31%
57 – 62	33%
63 – 65	24%

Das Alter ergibt sich aus der Differenz zwischen dem laufenden Kalenderjahr und dem Geburtsjahr [nach oben](#)

- * **Hinweis:** Alle Rentenleistungen ergeben sich durch die Umwandlung des Altersguthabens mit dem entsprechenden Umwandlungssatz. Aus der entstehenden Jahresrente wird eine Monatsrente gebildet und auf den nächsten Franken aufgerundet. Die erneut mit zwölf multiplizierte Monatsrente wird im Vorsorgeausweis ausgewiesen.

9* Altersleistung bei Pensionierung (ab Alter 58 möglich)

Die mit Alter 58/60/62/64 und 65 hochgerechneten (voraussichtlichen) Altersrenten basieren auf dem aktuell versicherten Jahreslohn, dem vorhandenen Altersguthaben und den in Punkt 8 aufgeführten Altersgutschriften. Für die Verzinsung des jeweils per Ende Jahr vorhandenen Altersguthabens wird der von der PKSO-Verwaltungskommission festgelegte Zinssatz von 1.50% angenommen. Bei Pensionierung wird das vorhandene Altersguthaben in eine Altersrente umgewandelt. Im Sinne einer Sofortmassnahme wurden die Umwandlungssätze ab 1.1.2017 jährlich um 0.12% gesenkt. Ab 1.1.2019 erfolgt eine weitere Senkung mit entsprechenden Kompensationsmassnahmen (zusätzliche Informationen auf der PKSO-Homepage)

[nach oben](#)

10* Invalidenleistungen

Die Invalidenrente berechnet sich aufgrund des Altersguthabens im Alter von 65 Jahren. Das massgebende Altersguthaben besteht aus:

- dem Altersguthaben das die versicherte Person bis zum Entstehen des Anspruchs auf die Invalidenrente erworben hat.
- der Summe der bis zum Alter von 65 fehlenden Altersgutschriften ohne Zinsen; die Altersgutschriften werden auf der Grundlage des letzten versicherten Lohnes berechnet.

Bei einer Invalidisierung wird das massgebende Altersguthaben in eine Invalidenrente umgewandelt. Die aufgeführte Invalidenrente ist mit dem Umwandlungssatz per 1.1.2016, Alter 65, angegeben. Die Invalidenrente bildet die Grundlage für die Berechnung der Invaliden-Kinderrente.

[nach oben](#)

11* Hinterlassenenleistungen

Rente Ehepartner/in, Lebenspartner/in, eingetragener Partner/in

Sind die Voraussetzungen nach dem PKSO-Vorsorgeglement erfüllt, besteht für die überlebende Person Anspruch auf eine Hinterlassenenrente. Mit dem Inkrafttreten der Teilrevision der PKSO-Statuten per 1.1.2012 wurde die Lebenspartnerrente eingeführt. Die Anspruchsvoraussetzungen sind dem Merkblatt über den Anspruch auf eine Lebenspartnerrente zu entnehmen, welche auf der Homepage der PKSO heruntergeladen werden können.

Die Hinterlassenenrente beträgt 70% der Invalidenrente, gemäss Punkt 10.

Waisenrente

Muss der überlebende Ehepartner nach dem Tod der versicherten Person für den Unterhalt mindestens eines Kindes oder Pflegekindes aufkommen, besteht Anspruch auf eine Waisenrente.

Pro Kind beträgt die Waisenrente 20% der Invalidenrente, gemäss Punkt 10.

[nach oben](#)

12 Todesfallkapital

Sofern die Voraussetzungen für die Ausrichtung einer Hinterlassenenrente nicht erfüllt sind, wird ein Todesfallkapital ausbezahlt. Dieses ist abhängig vom vorhandenen Altersguthaben. Im Minimum wird ein Todesfallkapital von CHF 10'000.00 ausgerichtet, im Maximum der versicherte Jahreslohn.

[nach oben](#)

13 Freiwilliger, maximal möglicher Einkaufsbetrag per 1.1.2018

Als Einkaufsbetrag gilt die Differenz zwischen dem vorhandenen Altersguthaben per 31.12.2017 und dem prozentualen Richtwert des Altersguthabens am 31.12.2018 gemäss Anhang Vorsorgereglement. Der ermittelte Wert wird auf den 1.1.2018, mit dem Prozentsatz für die Verzinsung der Altersguthaben, abgezinst.

[nach oben](#)

14 Finanzierung

Die Beiträge berechnen sich in Prozenten des versicherten Jahreslohnes. Die Finanzierung der Pensionskassenbeiträge erfolgt durch den Arbeitnehmer (AN) und den Arbeitgeber (AG) wie folgt:

<i>Beiträge AN gültig für 2018</i>	Massgebendes Alter:	Alters- leistungen	Risiko- versicherung	Total
	18-24		1.0%	1.0%
	25-31	7.0%	1.5%	8.5%
	32-36	9.0%	1.5%	10.5%
	37-41	9.5%	1.5%	11.0%
	42-46	10.0%	1.5%	11.5%
	47-65	11.5%	1.5%	13.0%
<i>Beiträge AG gültig für 2018</i>		15.5%	0.5%	16.0%

Das Alter ergibt sich aus der Differenz zwischen dem laufenden Kalenderjahr und dem Geburtsjahr

[nach oben](#)

15 Maximal möglicher Vorbezug für WEF

Maximalbetrag der an Mitteln aus der beruflichen Vorsorge vorhanden ist. Ein Bezug ist nur alle 5 Jahre möglich und muss mindestens CHF 20'000.-- betragen.

[nach oben](#)

16 Summe Vorbezug WEF (letztmals am XX.XX.XXXX)

Saldo aus allen getätigten Vorbezügen und allen bereits erfolgten Rückzahlungen. In Klammer wird erwähnt, wann letztmals ein Vorbezug oder eine Rückzahlung erfolgt ist.

[nach oben](#)

17a Summe Verpfändung (letztmals am XX.XX.XXXX)

Saldo aus Verpfändungen und Pfandentlassungen sofern die Verpfändung in einem Betrag definiert wurde.

[nach oben](#)

17b Verpfändung ohne Betrag / alternativ und anstelle von „Summe Verpfändung“

Angabe über die Art der Verpfändung z.B.

- Verpfändung der gesamten bisherigen und künftigen Vorsorge- und Freizügigkeitsleistungen
- Verpfändung der gesamten Freizügigkeitsleistungen

[nach oben](#)